

## **Ausführungsbestimmungen zur Benutzungsordnung der Bibliothek der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main**

Gemäß § 29 der o. g. Benutzungsordnung sind durch die Leitung der Bibliothek der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen folgende ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen worden:

### **Berechtigung zur Fernleihe**

Die Berechtigung zur Fernleihe (§ 26 der Benutzungsordnung) bleibt bis auf Weiteres auf folgende Nutzergruppen beschränkt:

- a) Mitglieder der Jesuitenkommunität Sankt Georgen,
- b) Mitglieder und Angehörige der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen
- c) an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen promovierende oder sich habilitierende Personen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2023